

# Haus- und Badeordnung

## für das Hallen- und Freibad mit Sauna der Stadtwerke Münchberg

### **Herzlich willkommen...**

Liebe Gäste, damit sich alle Besucher wohlfühlen und Sicherheit, Ruhe und Erholung bei uns finden, müssen die Regeln dieser Bade- und Hausordnung anerkannt und befolgt werden.

### **Vor Ihrem Besuch**

Voraussetzung Ihres Besuches ist Ihre gesundheitliche Eignung und dass Sie nicht an Hautauschlägen oder ansteckenden Krankheiten leiden. Bitte fragen Sie Ihren Arzt, ob er Bedenken gegen Ihr Schwimmen und Saunen hat, damit Sie sich und andere nicht gefährden.

In diesem Sinne gilt auch die Regelung, dass Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und hilfsbedürftige oder kranke Personen nur in Begleitung einer für sie verantwortlichen Person über 18 Jahren bei uns sein dürfen.

Vom Besuch der Freizeitanlage ausgeschlossen sind Personen, die alkoholisiert sind oder unter Drogen stehen oder von denen angenommen werden muss, dass ihr Verhalten zu Verstößen gegen unsere Haus- und Badeordnung führen kann.

Saunabesucher müssen mindestens 15 Jahre sein, in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mindestens das 12. Lebensjahr erreicht haben.

Die Stadtwerke Münchberg weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Besuch unserer Freizeitanlage auf eigene Gefahr geschieht.

Bei Besuchergruppen (Schulen, Vereine, usw.) wäre eine vorherige Anmeldung mit Zeitvereinbarung für uns und Sie sehr hilfreich.

Tiere, gleich welcher Art, dürfen in die Anlagen nicht mitgebracht werden.

### **Unsere Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten für Hallen- und Freibad sowie der Sauna finden Sie detailliert im Aushang vor dem Eingangsbereich, auf unseren Handzetteln und im Internet unter [www.badeland-muenchberg.de](http://www.badeland-muenchberg.de).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schwimmhalle bzw. das Schwimmbecken spätestens eine Viertelstunde vor Schluss des Badebetriebes verlassen werden muss, denn es dürfen sich nach Badeschluss keine Personen mehr in der Anlage befinden.

### **Eintrittskarten**

Für die Benutzung unserer Einrichtungen (Hallen- und Freibad, Sauna) gelten die im Aushang beschriebenen Gebühren. Bei Verlust einer Wert- oder Saisonkarte gibt es keinen Ersatz.

Bei Gruppen bitten wir um Mithilfe bei der Abwicklung. Der Kassensbereich muss gemeinsam passiert werden und ein uns benannter "Verantwortlicher" muss für die Einhaltung dieser Haus- und Badeordnung mit sorgen.

### **Wertgegenstände**

Kleinformatige Wertgegenstände oder Geldbeträge können beim Personal zur Aufbewahrung gebührenfrei abgegeben werden.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen anderer nicht dort aufbewahrter Sachen übernehmen wir keine Haftung, es sei denn, es würde uns in diesem Zusammenhang Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.

### **Garderoben**

Alle unsere Wechselkabinen stehen Ihnen zum Umkleiden zur Verfügung. Besuchern, die nicht in der Lage sind ihre Garderobe selbst zu wechseln, gestatten wir die Hilfeleistung durch Dritte (z.B. Kindern unter 6 Jahren, Hilfsbedürftigen usw.).

Zur Aufbewahrung Ihrer Garderobe stehen Ihnen Garderobenschränke mit Sicherheitsschlössern zur Verfügung. Bitte verschließen Sie die Schränke während Ihres Aufenthaltes in unserer Anlage. Achten Sie auf Ihren Schlüssel!

WICHTIG: Ein Schlüssel kann teuer werden. Wenn Sie ihn verlieren, müssten wir Ihnen die Kosten des Ersatzes sowie die Auswechslung des Schlosses in Höhe von 15 Euro in Rechnung stellen.

Rücksichtnahme wird bei uns großgeschrieben. Rücksichtnahme auf Andere ist besonders in einer Freizeitanlage wichtig, wobei Sauberkeit und Hygiene oberstes Gebot sein müssen.

Daher: Im Interesse von Sauberkeit und Hygiene ist es nicht gestattet, mit Straßenschuhen den Barfußgang, die Saunanlage, sowie die Schwimmhalle zu betreten.

Vor Benützung der Schwimmbecken und der Saunen bitten wir Sie, in den Duschkabinen sich ohne Badekleidung mit Seife zu waschen. Im Hallenbad muss Badekleidung getragen werden. Ob diese den Anforderungen entspricht, entscheidet unser Schwimmmeister.

Wir gestatten unseren Besucherinnen, im Freibad "oben ohne" zu sonnen.

Auf eigene Gefahr können Sie die freigegebenen Schwimmspielzeuge benutzen.

## **Sicherheitsregeln!**

Verboten sind:

- Das Springen vom Beckenrand in allen Becken.
- Zerbrechliche Sachen (Glas, etc.) dürfen in den Bereich der Beckenumgänge oder in den Saunabereich nicht mitgenommen werden (ausgenommen davon sind Brillen).
- Betrieb von Geräten der Musikwiedergabe und Spielen von Musikinstrumenten.
- Pfeifen, Singen, Schreien.
- Filmen und Fotografieren in der Sauna (nur mit Genehmigung des Betreibers).
- Nachlaufen, Kettenlaufen.
- Ballspiele im und am Wasser.
- Untertauchen anderer Badegäste.
- Schwimmen oder Tauchen mit Tauchgeräten (Druckluftbehälter). Tauchmasken, Schnorchel und Flossen dürfen nur mit Genehmigung des Schwimmmeisters benutzt werden.
- Die Saunen sind nur ohne Badekleidung zu betreten.
- Rauchen ist nur im Freien gestattet.
- Das Kinderplanschbecken steht, wie der Name schon sagt, nur den Kleinkindern (bis 8 Jahre) zur Verfügung.
- Nichtschwimmer sollten sich nur im Nichtschwimmerbecken aufhalten. Die Schwimmer müssen auf die Nichtschwimmer Rücksicht nehmen. Umgekehrt achten wir darauf, dass Nichtschwimmer nur in Begleitung eines erfahrenen Schwimmers das Schwimmbecken benutzen.

## **Sauberkeit und Hygiene**

Im Interesse von Sauberkeit und Hygiene ist verboten:

- Einölen und Einfetten vor dem Schwimmen und in der Sauna.
- Haare färben.
- Rasieren in der Saunakabine.
- Nägel schneiden und Hornhaut abschaben.
- Genuss von Kaugummi in den Schwimmbecken.
- Frauen die Periode haben, haben keinen Zutritt zur Sauna.
- Kleine Handtücher in der Sauna (Mindestgröße 70 auf 140 cm).
- Badeschuhe in den Saunen.

- Abbürsten, Abstreifen von Schweiß in den Saunen.
- Ausspeien auf den Fußboden und in die Schwimmbecken.

Jeder wird einsehen, dass bei Verunreinigung der Saunaanlage, Schwimmhalle, Plansch- oder Außenbecken die Kosten der Beseitigung und die Folgekosten (z.B. Nachfüllen eines Beckens) vom Verursacher getragen werden müssen.

Bei Besuchergruppen hat auch in diesem Punkt der Gruppenleiter oder die Lehrkraft für die Einhaltung der Ordnung zu sorgen.

## **Es geht um Ihr Wohlbefinden**

Allen diesen Regeln liegt unser Wunsch zugrunde, dass Sie sich wohlfühlen, entspannen und erholen.

Daher: Auch wenn Sie Wünsche und evtl. Beschwerden haben, sprechen Sie mit unserem Personal oder der Betriebsleitung, denn wir sind für Sie da.

## **Fundsachen**

Wenn Sie etwas finden, bitte liefern Sie die Fundgegenstände umgehend bei unserem Personal ab.

## **Haftung**

Unfälle müssen unserem Aufsichtspersonal sofort mitgeteilt werden. Für Personen-, Vermögens- und Sachschäden haften wir nur, wenn unseren Mitarbeitern grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Für nicht den Vorschriften dieser Haus- und Badeordnung entsprechend verwahrten Sachen, Geldbeträgen oder Wertgegenständen können wir selbstverständlich keine Haftung übernehmen.

Auch für auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge oder Fahrräder übernehmen wir keine Haftung.

Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung aller unserer Einrichtungen haftet der Verursacher für den Schaden.

Strafrechtliche Maßnahmen behalten wir uns vor.

## **Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung**

Das Personal trifft die notwendigen

Anordnungen, damit Ruhe, Ordnung und Sicherheit für unsere Besucher gewährleistet ist.

Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen diese Haus- und Badeordnung ist unser Personal befugt, das Hausrecht auszuüben und Gäste aus der Freizeitanlage zu verweisen, ohne dass ein Anspruch auf Rück-erstattung des Eintrittsgeldes besteht.

Besucher, die sich unentgeltlich Zugang zu den entgeltpflichtigen Einrichtungen verschafft haben, werden sofort aus der Freizeitanlage verwiesen.

Je nach Schwere des Verstoßes kann der Zutritt zur Gesamtanlage untersagt werden:

Bis zur Dauer eines Monats durch den Betriebsleiter.

Im Übrigen durch den Bürgermeister der Stadt Münchberg.

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Stadtwerke Münchberg

Werkleiter